

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Haus Bürenscher Fonds	1.150.675,77	+3.119.498,59 -2.376.825,15	1.893.349,21
Paderborner Studienfonds	163.039,43	+52.519,47 -16.671,65	198.887,25
Teilsomme I	1.313.715,20	+778.521,26	2.092.236,46
Heinrich-Hertz-Stiftung	10.170.911,26	+359.023,50 -300.130,46	10.229.804,30
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	14.221.080,98	+1.135.529,29 -2.227.094,81	13.129.515,46
Teilsomme II	24.391.992,24	-1.032.672,48	23.359.319,76
Allgemeine Rücklage	2.036.701.213,21	-611.930.000,00	1.424.771.213,21
Gesamtsumme	2.062.406.920,65	-612.184.151,22	1.450.222.769,43

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)	–	+9.299.060,52	–
zulasten des Vorjahres	–	+0,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+9.299.060,52	–
Zinserträge	–	+1.247.789,40	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	+0,00	–
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)	–	+78.864.803,26	–
Vermögen	879.663.963,05	-68.317.953,34	811.346.009,71
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Gesamt	–	-68.317.953,34	811.346.009,71
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)	–	+0,00	–
zulasten des Vorjahres	–	+0,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Zinserträge	–	+6.911,99	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	+0,00	–
Zuweisung an den Landeshaushalt	–	+0,00	–
Vermögen	402.325.700,81	+6.911,99	402.332.612,80
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Gesamt	–	+6.911,99	402.332.612,80

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" 1) 2) 3)			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10, 919 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+7.868.841	
zulasten des Rechnungsjahres		+271.666.884	
Zinserträge und Dividenden		+185.050.018	
Kapitalrückflüsse		+1.119.950.000	
Wertpapierverkäufe		+443.154.989	
Zuflüsse im Jahr 2020 insgesamt		+2.027.690.730	
Gebühren lt. Bundesbank		+904.020	
Gebühren bezahlt durch FM		+86.326	
Ausgaben für den Kauf von Wertpapieren		+1.983.125.882	
davon			
Deutsche Bundesbank		+1.793.144.913	
NRW-EFoG-Corporate-Fonds		+89.999.969	
Kauf einer NRW-Landesschatzanweisung		+99.981.000	
Bank-/Kassenbestandsänderung		+43.574.502	
Bestandsänderung und Gebühren/Entnahmen		+2.027.690.730	
Bankguthaben	1.344.601	+43.574.502	44.919.103
Kassenverstärkungskredit LHK	248	+0	248
Wertpapiere	12.737.716.592	+402.293.883	13.140.010.475
Vermögen	12.739.061.441	+445.868.385	13.184.929.826
davon verwaltet durch/angelegt in			
Ministerium der Finanzen	248	+0	248
Deutsche Bundesbank	11.902.555.481	+334.568.236	12.237.123.717
NRW-EFoG-Corporate-Fonds	836.505.712	+110.640.595	947.146.307
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			6.993.888
Gesamt			13.191.923.714

- 1) Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen löst seit 2017 die bisherigen Sondervermögen "Vermögensrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ab.
- 2) Entsprechend der Berichterstattung der Deutschen Bundesbank werden die Werte kaufmännisch gerundet ausgewiesen.
- 3) Die Differenzen bei den Summen in der Tabelle für das Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00)		-	
zulasten des Vorjahres			+0,00
zulasten des Rechnungsjahres		+75.265.755,21	
sonstige Einnahmen		+133.643,47	
Zinsen für Kreditmarktmittel		-4.175.247,32	
Tilgung von aufgenommenen Krediten		-71.114.670,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		-134.373,29	
Geldvermögen	43.983,86	-24.891,93	19.091,93
Kreditverbindlichkeiten	141.090.781,00	-71.114.670,00	69.976.111,00
Vermögen	-141.046.797,14	+71.089.778,07	-69.957.019,07
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			+0,00
Gesamt	-141.046.797,14	+71.089.778,07	-69.957.019,07

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres			+0,00
zulasten des Rechnungsjahres		+370.789.000,00	
vermischte Einnahmen			+0,00
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen			+0,00
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen		+213.579.856,79	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel			+0,00
Konsolidierungshilfen		-577.771.384,91	
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen		-800.000,00	
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt		-3.840.776,40	
Anlage der Fondsmittel		-1.956.695,48	
Geldvermögen	-	+0,00	-
Anlagevermögen	252.053.996,42	-211.623.161,31	40.430.835,11
Vermögen	252.053.996,42	-211.623.161,31	40.430.835,11
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			+0,00
Gesamt		-211.623.161,31	40.430.835,11

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4

Sondervermögen "NRW-Rettungsschirm"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 00)

zulasten des Vorjahres

+0,00

zulasten des Rechnungsjahres

+11.227.693.019,35

Zuweisungen des Landes zur Leistung des Kapitaldienstes (HHSt 20 020 624 00)

+0,00

Zuweisungen an den Landeshaushalt (HHSt 20 020 234 00)

-8.185.763.600,00

Vermögen– **+3.041.929.419,35** **3.041.929.419,35**

Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres (HHSt 20 020 234 00; 20 020 234 10; 20 020 624 00; 20 020 634 00; 20 020 634 05)

+541.522.581,37

Gesamt

+3.583.452.000,72

3.583.452.000,72

In der Zeile "Vermögen" werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile "Gesamt" ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.